

BAGSV c/o VGSD e.V., Alzheimer Eck 13 VH 2.E., 80331 München

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat IVB4 – Herr Kaulisch
Wilhelmstr. 49
10117 Berlin

Per Mail an: ivb4@bmas.bund.de

Jörn Freynick
Generalsekretär

BAGSV c/o VGSD e.V.
Alzheimer Eck 13 VH 2.E.
80331 München

freynick@bagsv.de

München, 16.09.2026

Stellungnahme zum Fachdialog zur Weiterentwicklung der betrieblichen Altersversorgung

Sehr geehrter Herr Kaulisch,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände (BAGSV) hat über einen Partnerverband von dem geplanten Fachdialog zur Weiterentwicklung der betrieblichen Altersversorgung und der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme Kenntnis erhalten.

Die BAGSV ist die gemeinsame Stimme von mehr als 30 Berufs- und Selbstständigenverbänden und vertritt mittelbar über 100.000 Selbstständige. Unsere Mitgliedsverbände vertreten sowohl Solo-Selbstständige als auch Selbstständige mit Beschäftigten. Damit bringen wir insbesondere die Perspektive von Solo-Selbstständigen und Kleinstunternehmen sowie von Erwerbstätigen mit wechselnden Erwerbsbiografien in die Diskussion ein.

Die Alterssicherungskommission stellte erhebliche Unterschiede bei der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung fest. Ende 2023 verfügten knapp 52 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über eine aktive Betriebsrentenanwartschaft bei ihrem aktuellen Arbeitgeber. In Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten lag der Anteil lediglich bei **25 Prozent**, in Großunternehmen dagegen bei **86 Prozent**.

Wir begrüßen das Ziel, zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge zu stärken. Aus Sicht der BAGSV sollte die weitere Reform insbesondere an folgenden Punkten ansetzen:

Vorsorgemöglichkeiten für Selbstständige verbessern

1. **Selbstständige – ausdrücklich auch Solo-Selbstständige – sollten künftig bessere und vielfältigere Möglichkeiten zum Aufbau einer geförderten zusätzlichen Altersvorsorge erhalten. Dazu sollte ihnen auch ein freiwilliger Zugang zur betrieblichen Altersversorgung ermöglicht werden. Bestehende bAV-Verträge aus früheren Beschäftigungsverhältnissen sollten zu vergleichbaren steuerlichen Bedingungen fortgeführt werden können.**

Begründung:

Die staatliche Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge war über viele Jahre stark auf abhängig Beschäftigte ausgerichtet. Mit der betrieblichen Altersversorgung und der Riester-Förderung stehen ihnen verschiedene staatlich geförderte Vorsorgewege offen. Selbstständige konnten diese Möglichkeiten dagegen vielfach nicht oder nur unter besonderen Voraussetzungen nutzen.

Für Selbstständige stellt insbesondere die Basisrente („Rürup-Rente“) einen steuerlich geförderten Vorsorgeweg dar. Sie ist jedoch anders ausgestaltet als Riester-Förderung und betriebliche Altersversorgung und mit stärkeren Einschränkungen hinsichtlich Verfügbarkeit und Ausgestaltung

verbunden. Selbstständige verfügen damit über weniger Wahlmöglichkeiten bei der staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge.

Die aktuelle Weiterentwicklung der Altersvorsorge sollte deshalb zum Anlass genommen werden, diese über lange Zeit bestehenden Unterschiede abzubauen. Wenn zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge politisch gestärkt werden soll, müssen auch Selbstständige von attraktiven und steuerlich geförderten Vorsorgemöglichkeiten profitieren können. Sie sollten grundsätzlich selbst entscheiden können, welche geeignete Vorsorgeform zu ihrer persönlichen und beruflichen Situation passt.

Dazu gehört aus unserer Sicht auch die Möglichkeit, Instrumente der betrieblichen Altersversorgung freiwillig zu nutzen. Solo-Selbstständige sind bei der Finanzierung ihrer eigenen Altersvorsorge wirtschaftlich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer Person: Sie erwirtschaften ihr Einkommen selbst und müssen daraus ihre Altersvorsorge vollständig finanzieren. Anders als bei abhängig Beschäftigten gibt es keinen Arbeitgeber, der einen zusätzlichen Finanzierungsanteil übernimmt.

Wenn Selbstständige damit wirtschaftlich beide Finanzierungsanteile selbst tragen, sollten sie auch die Möglichkeit erhalten, die Instrumente der betrieblichen Altersversorgung für ihre eigene Altersvorsorge zu nutzen und von den damit verbundenen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorteilen zu profitieren.

Besonders deutlich wird der Handlungsbedarf bei wechselnden Erwerbsbiografien. Viele Selbstständige beginnen ihr Berufsleben in abhängiger Beschäftigung und wechseln erst später in die Selbstständigkeit. Wer bereits eine betriebliche Altersversorgung aufgebaut hat, sollte diese nach einem Wechsel in die Selbstständigkeit zu vergleichbaren Bedingungen fortführen können, statt sie ruhend stellen oder auf eine andere Vorsorgeform ausweichen zu müssen.

Die Öffnung der bAV ist dabei kein Selbstzweck, sondern ein Baustein für mehr Wahlfreiheit bei der Altersvorsorge. Ziel sollte sein, Selbstständigen attraktive und vielfältige Möglichkeiten zum Aufbau zusätzlicher Altersvorsorge zu eröffnen und Nachteile aufgrund der gewählten Erwerbsform abzubauen.

Betriebliche Altersversorgung stärker kapitalmarktorientiert, kostengünstig und flexibel ausgestalten

2. Die Grundgedanken der Reform der geförderten privaten Altersvorsorge (Riesterrente) sollten – soweit systematisch möglich und bei der bAV noch nicht verwirklicht – auch auf die betriebliche Altersversorgung übertragen werden. Dazu gehören der Verzicht auf zwingende Beitragsgarantien, die Möglichkeit kapitalmarktorientierte Anlagen, niedrigere Kosten, mehr Wettbewerb sowie Auszahlungspläne.

Begründung:

Für eine langfristige Altersvorsorge ist nicht allein die Höhe der eingezahlten Beiträge entscheidend. Ebenso wichtig sind Rendite, Kosten und die Dauer der Kapitalanlage.

Die Alterssicherungskommission weist darauf hin, dass bei kapitalgedeckter Vorsorge ein Spannungsverhältnis zwischen Garantien und Rendite besteht. Breite internationale Streuung, lange Anlagezeiträume und Lebenszyklusmodelle könnten Risiken begrenzen. Garantien hätten sich dagegen als problematisch erwiesen, weil sie renditeorientierten Anlagestrategien entgegenstehen. Gleichzeitig seien die Kosten für Vertrieb und Verwaltung von erheblicher Bedeutung für die tatsächliche Rendite. Gerade bei Arbeitgebern mit wenigen Beschäftigten trete zudem der Kostenvorteil von Gruppenverträgen zurück.

Diese Analyse sollte zu Konsequenzen auch für die Weiterentwicklung der bAV führen.

Wir halten es für sinnvoll, stärker kapitalmarktorientierte Lösungen zu ermöglichen. Dazu gehören insbesondere breit gestreute Fonds- und ETF-Anlagen. Zugleich sollten Kosten reduziert und der Wettbewerb zwischen den Anbietern gestärkt werden.

Auch bei der Auszahlungsphase sollten größere Wahlmöglichkeiten geschaffen werden. Neben klassischen lebenslangen Renten können – soweit eine ausreichende Absicherung im Alter

gewährleistet bleibt – auch flexible Auszahlungsplänenach dem Vorbild des Altersvorsorgedepots sinnvoll sein.

Einen Anknüpfungspunkt für den Verzicht auf Garantien bietet die reine Beitragszusage im Sozialpartnermodell. Die Alterssicherungskommission nennt die voraussetzungslose Öffnung der Sozialpartnermodelle für alle Arbeitgeber und Beschäftigten ausdrücklich als einen möglichen Weg zur stärkeren Verbreitung der bAV.

Aus unserer Sicht sollte die Reform daher darauf abzielen, die bAV einfacher, renditeorientierter und kostengünstiger auszugestalten – gerade auch mit Blick auf kleine Unternehmen und Selbstständige.

Arbeitgeberzahlungen in private Altersvorsorgedepots ausdrücklich ermöglichen und steuerlich attraktiv ausgestalten

3. Die von der Alterssicherungskommission vorgeschlagene Möglichkeit für Arbeitgeber, insbesondere KMU, Beiträge in private Altersvorsorgedepots ihrer Beschäftigten einzuzahlen, begrüßen wir ausdrücklich. Diese Beiträge sollten in ausreichend hohem Umfang steuerlich begünstigt und nachgelagert besteuert werden.

Begründung:

Die Alterssicherungskommission nennt als einen möglichen Weg zur Stärkung der zusätzlichen Altersvorsorge die Möglichkeit, dass Arbeitgeber – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – im Rahmen altersvorsorgewirksamer Leistungen in private Altersvorsorgedepots ihrer Beschäftigten einzahlen.

Diesen Ansatz unterstützen wir.

Gerade für kleine Arbeitgeber kann ein persönliches Altersvorsorgedepot eine einfache und transparente Möglichkeit darstellen, die Altersvorsorge ihrer Beschäftigten zu unterstützen, ohne hierfür komplexe zusätzliche betriebliche Vorsorgestrukturen aufbauen zu müssen.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass ein persönliches Vorsorgedepot in geringerem Umfang an einen einzelnen Arbeitgeber gebunden ist. Dies erleichtert die Fortführung sowohl bei Arbeitgeberwechseln als auch bei wechselnden Erwerbsformen.

Damit Arbeitgeberzahlungen tatsächlich einen substanziellen Beitrag zur Altersvorsorge leisten können, dürfen zu enge steuerliche Höchstbeträge die Nutzung dieses Instruments nicht unnötig begrenzen. Die Einzahlungen sollten daher in ausreichend hohem Umfang steuerlich begünstigt und die daraus resultierenden Leistungen nach dem Vorbild der Basisrente nachgelagert besteuert werden.

Die Möglichkeit von Arbeitgeberzahlungen in Altersvorsorgedepots kann damit eine sinnvolle Ergänzung bzw. Alternative der klassischen betrieblichen Altersversorgung sein – insbesondere für Kleinstunternehmen.

Kosten, Bürokratie und mangelnde Portabilität der bAV abbauen

4. Unabhängig von zusätzlichen Reformschritten müssen die bestehenden bAV-Strukturen insbesondere für kleine Unternehmen einfacher, kostengünstiger und besser übertragbar werden.

Begründung:

Die Alterssicherungskommission stellt fest, dass die historisch gewachsene betriebliche Altersversorgung durch eine hohe Komplexität geprägt ist. Sie empfiehlt deshalb ausdrücklich Verbesserungen beim Bürokratieabbau, bei der Portabilität, der Rechtssicherheit und der Kostenverteilung.

Diese Empfehlungen unterstützen wir.

Besonders relevant ist aus unserer Sicht die von der Kommission vorgeschlagene Reduzierung des sogenannten Frontloadings. Abschlusskosten sollen über die gesamte Vertragslaufzeit oder zumindest über die ersten zehn Jahre verteilt werden. Damit soll verhindert werden, dass insbesondere bei häufigen Arbeitsplatzwechseln renditeschwache und fragmentierte Anwartschaften entstehen.

Gerade für Erwerbstätige mit wechselnden Erwerbsformen ist dies von großer Bedeutung.

Ebenso unterstützen wir die von der Kommission vorgeschlagenen standardisierten Übertragungsprozesse, digitalen Schnittstellen und einheitlichen Bewertungsverfahren zur Verbesserung der Portabilität.

Die Reform sollte sich dabei stets auch an der praktischen Situation eines Unternehmens mit wenigen Beschäftigten orientieren. Kleinunternehmen verfügen weder über eigene Personalabteilungen noch über ein Lohnbuchhaltungsbüro für betriebliche Altersversorgung. Jede zusätzliche Komplexität stellt für sie daher eine deutlich größere Belastung dar als für Großunternehmen.

Selbstständige und Kleinunternehmen in den weiteren Dialog einbeziehen

5. Die Perspektive von Selbstständigen und Kleinunternehmen sollte im weiteren Dialog zur betrieblichen Altersversorgung unmittelbar vertreten sein.

Begründung:

Die Alterssicherungskommission empfiehlt ausdrücklich, bei dem vorgesehenen Sozialpartnerdialog auf eine ausreichende Beteiligung von Vertreter/innen von Kleinunternehmen und andere Betroffene mit geringer Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge.

Gerade mit Blick auf die geringe bAV-Verbreitung in Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten ist es aus unserer Sicht wichtig, die Ursachen nicht ausschließlich aus der Perspektive großer Arbeitgeber und der klassischen Sozialpartner zu betrachten.

Selbstständige mit Beschäftigten sind Arbeitgeber und damit unmittelbar von den diskutierten Reformen betroffen. Solo-Selbstständige wiederum sollten bei der Frage berücksichtigt werden, wie zusätzliche Altersvorsorge künftig erwerbsformübergreifend organisiert werden kann.

Die BAGSV kann diese Perspektiven in den weiteren Prozess einbringen. Wir würden es deshalb begrüßen, wenn die BAGSV in den weiteren Fachdialog einbezogen wird, und stehen hierfür gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Freynick
Generalsekretär der BAGSV

Ansprechpartner für die Stellungnahme ist:

Jörn Freynick
Generalsekretär der BAGSV
freynick@bagsv.de

Dr. Andreas Lutz
Sprecher der BAGSV und Vorstandsvorsitzender des VGSD
lutz@vgsd.de

Unterzeichnende Verbände:

1. Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland (VGSD) e.V.
2. Interessengemeinschaft der selbstständigen DienstleisterInnen in der Veranstaltungswirtschaft (isdv) e.V.
3. Arbeitgebervereinigung für EDV und Kommunikationstechnologie (AGEV) e.V.

4. Deutscher Berufsverband für Tanzpädagogik (DBfT) e.V.
5. Deutscher Verband für Coaching und Training (dvct) e.V.
6. Verband für Nachhilfe- und Nachmittagsschulen (VNN) e.V.
7. Unisono – Deutsche Musik- und Orchestervereinigung (unisono) e.V.
8. Verband Deutscher Tonmeister (VDT) e.V.
9. Berufsverband für Training, Beratung und Coaching (BDVT) e.V.
10. German Stunt Association (GSA) e.V.
11. Tonkünstlerverband Berlin (TKV) e.V.

